

Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Bestellungen, Reservierungen und Dienstleistungen
H.R.R.S GmbH
Hauptplatz 3 | 8200 Gleisdorf
in der vorliegenden gültigen Fassung per März 2016



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Kurzform AGB) der H.R.R.S GmbH Gleisdorf sind Vertragsbestandteil des zwischen Ihnen (in weiterer Folge in der Kurzform „Auftraggeber“) und der H.R.R.S GmbH Hauptplatz 3 in 8200 Gleisdorf (in weiterer Folge in der Kurzform „Auftragnehmer“) abgeschlossenen Vertrages. Eventuelle Abweichungen gelten ausschließlich, wenn diese schriftlich festgehalten und beiderseits unterzeichnet wurden.

1) Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Reservierungen bzw. Bestellungen des Auftraggebers zur Verabreichung von Speisen und Getränken in den Gastronomie-Räumlichkeiten des Auftragnehmers sowie für Veranstaltungen oder Caterings außerhalb der Betriebsstätten nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste bzw. des vom Auftragnehmers übermittelten schriftlichen Angebotes und im Umfang der dort angeführten Gästeanzahlen, Waren und Dienstleistungen.

Bei Reservierungen bzw. Bestellungen ab 15 Personen gilt der Vertrag erst durch die Unterzeichnung beider Vertragspartner als angenommen und abgeschlossen.

2) Änderungen der AGB

Die H.R.R.S GmbH behält sich das Recht vor jederzeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, auf aktuelle Gegebenheiten zu aktualisieren, und den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese Änderungen und Anpassungen werden auf der Homepage veröffentlicht und frei zugänglich gemacht bzw. liegt die aktuelle Fassung in den Betrieben auf und kann per E-Mail angefordert werden.

3) Vertragsrücktritt

Bei Verträgen mit Unternehmern bzw. juristischen Personen sowie mit Endverbrauchern sind die Bestimmungen über den Vertragsrücktritt nach dem Fernabsatzgesetz nicht anzuwenden, da es sich hier um Dienstleistungen betreffend der Verabreichung von verderblichen Speisen und Getränken handelt.

Dies gilt auch für Bestellungen von Verbrauchern/Auftraggebern bei denen, gerechnet vom Zeitpunkt der Buchungs- bzw. Reservierungsbestätigung der vereinbarte Leistungstermin innerhalb von 7 Tagen ab rechtswirksamen Vertragsabschluss liegt.

Die Auftragnehmerin ist unbeschadet ihres Entgeltanspruchs, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf sowie die Sicherheit des Betriebes gefährdet sind und im Falle höherer Gewalt.



4) Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftragnehmer benötigt bei allen Bestellungen/Reservierungen die genaue Anzahl der zu bewirtenden Gäste sowie die Bekanntgabe des Umfangs der gewünschten Bewirtung und Dienstleistung. Diese Daten stellen einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages dar und sind Grundlage der Rechnungsstellung an den Auftraggeber. Als vereinbarte Preise gelten die in der Preisliste angegebenen Inklusivpreise oder die schriftlich angebotenen Sonderkonditionen.

Wird bezüglich der Getränkekonsumation keine andere Vereinbarung getroffen, werden alle konsumierten Getränke von der Auftragnehmerin nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem Bestellwert laut Preisliste in Rechnung gestellt. Bei Überschreiten der vereinbarten Anzahl an Personen werden darüber hinausgehende Speisen und Getränke gesondert verrechnet. Bei Unterschreiten der vereinbarten Anzahl an Gästen gelten die angeführten Stornobedingungen.

Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränke seitens des Auftraggebers ist nur nach vorheriger Anfrage und mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin gestattet. Der Auftragnehmer behält sich nach Zustimmung das Recht vor, für den Verzehr mitgebrachter Waren ein Entgelt zu verrechnen. Bei Speisen (z.B. Torten) ist ein Stück als Rückstellprobe dem Auftragnehmer zu übergeben.

5) Stornobedingungen

Bei Vertragsrücktritt, Abbestellung (Storno) ist Folgendes vereinbart:

Als vereinbarter Termin gilt der Tag der Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer. Die Stornokosten sind die vereinbarte Gesamtsumme bzw. der Gesamtwert aller vereinbarten Leistungen (Speisen und Getränke, speziell bestellte Dienstleistungen und Personalbereitstellung bei Caterings). Gibt es keine fix vereinbarte Konsumationsleistung, dann wird zur Ermittlung der Stornokosten eine Konsumation pro Person von EUR 25,00 festgelegt.

Fristen und Kosten bei Stornierungen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Stornierung bis 30 Tage vor dem Termin | keine Stornokosten |
| • Stornierung zwischen dem 29. und 15. Tag | 50% Stornokosten |
| • Stornierung zwischen dem 14. und 3. Tag | 75% Stornokosten |
| • Stornierung ab 2 Tage vorher | 100% Stornokosten |

Fristen und Kosten bei Reduzierung der Personenanzahl:

- | | |
|---|------------------|
| • Reduzierung von max. 20% bis 3 Tage vor dem Termin | keine Kosten |
| • Reduzierung von über 20% bis 3 Tage vor dem Termin | 80% Stornokosten |
| • Ab dem 2. Tag vor der Veranstaltung gilt die genannte Personenanzahl als Verrechnungsbasis! | |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Bestellungen, Reservierungen und Dienstleistungen
H.R.R.S GmbH
Hauptplatz 3 | 8200 Gleisdorf
in der vorliegenden gültigen Fassung per März 2016



6) Rechnungslegung

Bei üblichen Reservierungen bzw. Buchungen ist die Rechnung handelsüblich vor dem Verlassen des Betriebes fällig. Die Bezahlung kann in Bar, mit EC-Karte (Bankomat) sowie Kreditkarte durchgeführt werden. Die Rechnungslegung für Caterings und Veranstaltungen erfolgt am Tag des Reservierungstermins. Rechnungen sind sofern nichts anderes vereinbart unverzüglich zu entrichten. Bei Verzug von mehr als 14 Tagen sind die üblichen Verzugszinsen zu bezahlen.

7) Allgemeine Haftung

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers verursacht werden, haftet dieser im vollen Umfang und diese sind der H.R.R.S GmbH voll zu ersetzen.

8) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

Für den Auftraggeber: Gleisdorf, am _____ Unterschrift _____

Auftraggeber: _____

PLZ/Ort/Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Für den Auftragnehmer: Gleisdorf, am _____ Unterschrift _____

H.R.R.S GmbH

Termin der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Personenanzahl: _____